

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 8

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. August

2013

---

### Inhalt

---

	Seite		Seite
Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland – Pfarrvertretungsgesetz (PfvG) .....	169	Satzung zur Änderung der Satzung „Evangelische Stiftung Menschen mit Behinderung Bonn“ .....	171
Dienstrechtsanpassungsgesetz NRW – teilweiser Anwendungsausschluss .....	169	Zentrales Auswahlverfahren .....	171
Gesetzesvertretende Verordnung zum Anwendungsausschluss des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen .....	170	Bestandene Prüfungen der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten .....	171
Besoldung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten .....	170	Personal- und sonstige Nachrichten .....	172
		Landeskirchlicher Kollektenplan für 2013/2014 .....	175
		Literaturhinweise .....	182

---

### Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland – Pfarrvertretungsgesetz (PfvG)

1149560  
Az. 03-26-3

Düsseldorf, 11. Juli 2013

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 5. Juli 2013 beschlossen, dass die stellvertretenden theologischen Mitglieder der Kreissynodalvorstände nicht in ein Amt der Pfarrvertretung oder als Wahl- und Kontaktperson wählbar sind. Die Gesetzesvertretende Verordnung hat den folgenden Wortlaut:

Das Landeskirchenamt

vom 16. Januar 2009 (KABI S. 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. Januar 2012 (KABI. S. 59), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 Nr. 5 wird wie folgt ergänzt:

(3) Nicht wählbar sind:

(...)

5. die theologischen Mitglieder der Kreissynodalvorstände sowie die stellvertretenden theologischen Mitglieder der Kreissynodalvorstände.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Gesetzesvertretende Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

### Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland – Pfarrvertretungsgesetz (PfvG)

Vom 5. Juli 2013

Auf Grund der Artikel 130 und 150 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland erlässt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Gesetzesvertretende Verordnung:

#### Artikel 1 Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrvertretungsgesetz – PfvG)

### Dienstrechtsanpassungsgesetz NRW – teilweiser Anwendungsausschluss

1149602  
Az. 12-0:00005

Düsseldorf, 11. Juli 2013

Der Landtag NRW hat am 15. Mai 2013 das „Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land NRW“ beschlossen (GV. NRW., Ausgabe 2013 Nr. 15 vom 24. Mai 2013, Seite 233 bis 252). Im Wesentlichen sieht das Gesetz folgende Regelungen vor:

- Umstellung der Grundgehaltstabellen mit aufsteigenden Gehältern von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen,
- Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W 2 um 690,00 Euro und W 3 um 300,00 Euro,

- Anpassung der Versorgungsabschläge an das Anheben der Altersgrenze zur Versetzung in den Ruhestand,
- weitere Anpassungen des Versorgungsrechts in Analogie zum Rentenrecht,
- Einführung einer Familienpflegezeit,
- Ausbringung von Ämtern in Sekundarschulen.

Über die §§ 9 AG.KBG.EKD und 1 Abs. 1 KBVO finden die Bestimmungen des Landesbeamtenrechts NRW unmittelbar Anwendung auf die Kirchenbeamtinnen und -beamten der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Kirchenleitung kann nach § 1 Abs. 2 KBVO und § 9 Abs. 2 AG.KBG.EKD jedoch bestimmen, dass staatliche Regelungen vorläufig keine Anwendung finden, wenn sie kirchlichen Belangen entgegenstehen. Innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung ist sodann abschließend zu entscheiden.

Da das Dienstrechtsanpassungsgesetz NRW in einigen Gegenständen einer sorgfältigen Prüfung in den kirchlichen Gremien bedarf, steht ein Inkrafttreten ohne diesen Prozess der Entscheidungsfindung kirchlichen Belangen entgegen. Von der Aufschiebbarkeit der o.g. Vorschriften wird daher Gebrauch gemacht.

Für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten als Lehrkräfte, deren Besoldung und Versorgung im Rahmen der Ersatzschulförderung refinanziert wird und für das wissenschaftliche Lehrpersonal an der Kirchlichen Hochschule, welches nach den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 besoldet wird, finden die Bestimmungen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes ohne Aufschiebung Anwendung.

Für die Pfarrerinnen und Pfarrer bedarf ein Aufschieben des Inkrafttretens des Gesetzes des Erlasses einer entsprechenden Gesetzesvertretenden Verordnung.

Die Kirchenleitung hat daher in ihrer Sitzung am 5. Juli 2013 die nachstehende Gesetzesvertretende Verordnung zum Anwendungsausschluss des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Der Beschluss beinhaltet weiterhin:

1. Die Änderungen der staatlichen Bestimmungen entsprechend dem Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – Drucksache 16/1625 – stehen kirchlichen Belangen entgegen und finden deshalb für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte vorläufig keine Anwendung. Gemäß § 9 Abs. 2 AG.KBG und § 1 Abs. 2 KBVO ist innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung des Dienstrechtsanpassungsgesetzes endgültig zu entscheiden, ob Bestandteile der gesetzlichen Regelung für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland in Kraft treten können.
2. Nr. 1 gilt nicht für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte als Lehrkräfte, deren Besoldung und Versorgung im Rahmen der Ersatzschulförderung refinanziert wird. Dies gilt ebenfalls nicht für wissenschaftliches Lehrpersonal an der Kirchlichen Hochschule, welches nach den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 besoldet wird. Dies gilt auch nicht für die Bestimmungen über die Familienpflegezeit gemäß § 65a LBG.NRW n.F. und die Bestimmungen gemäß Artikel 7 der Drucksache (Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes).

Das Landeskirchenamt

## **Gesetzesvertretende Verordnung zum Anwendungsausschluss des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vom 5. Juli 2013**

Auf Grund der Artikel 130 und 150 der Kirchenordnung hat die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

### § 1

#### **Anwendungsausschluss des Dienstrechtsanpassungsgesetzes**

Soweit das Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2010, das Kirchengesetz zur Ausführung und Ergänzung des Kirchengesetzes zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Januar 2012 und die Ordnung über die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Vikarinnen und Vikare (Pfarrbesoldungs- und -versorgungsordnung – PfBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2000, zuletzt geändert am 13. Januar 2012, auf das Recht der Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen verweist, ist das bis zum 31. Mai 2013 für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen geltende Recht zugrunde zu legen.

Dies gilt nicht für die Bestimmungen über die Familienpflegezeit gemäß § 65a LBG.NRW n.F. und die Bestimmungen gemäß Artikel 7 der Drucksache (Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetzes).

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Gesetzesvertretende Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2013 in Kraft.

## **Besoldung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten**

1149556

Az. 15-01-0

Düsseldorf, 11. Juli 2013

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2013 beschlossen:

„Das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land Nordrhein-Westfalen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Das Gesetz sieht die Übernahme der Tarifeinigung der Tarifparteien für den öffentlichen Dienst der Länder in Teilen für die Beamtinnen und Beamten des Bundeslandes NRW vor (DS 16/2880). Damit erhalten Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 eine Anpassung ihrer Besoldungs- und Versorgungsbezüge in Höhe von 2,65%. Zum 1. Januar 2014 erhalten sie eine weitere Anpassung in Höhe von 2,95%. Angehörige der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2013 eine Besoldungsanpassung

in Höhe von 1% und zum 1. Januar 2014 eine weitere Anpassung in Höhe von 1%. Angehörige der Besoldungsgruppen A 13 und darüber liegender Besoldungsgruppen erhalten für den Zeitraum 2013 und 2014 keine Anpassung ihrer Besoldung und Versorgung.

Eine Auszahlung der Erhöhungsbeträge ist für den Bereich der öffentlich-rechtlich Bediensteten der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 1. August 2013 vorgesehen.

Die Erhöhung wirkt sich auf die „Plus-Stellen-Zulagen“ im Sinne der Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst wie folgt aus:

Daraus ergibt sich nachfolgende Tabelle, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 gilt:

#### **Zulagen ab 1. Januar 2013 – Beträge in Euro**

Stufe	A10 +	A11 +	A12 +	A13 +	A14 +
3	111,01	70,43	90,04	32,57	
4	112,22	78,73	92,98	44,25	
5	113,42	87,03	95,91	55,91	
6	114,63	95,32	98,85	67,58	196,27
7	115,83	103,63	101,79	79,25	206,42
8	116,64	109,16	103,75	87,02	228,13
9	117,44	114,70	105,70	94,80	249,83
10	118,25	120,23	107,66	102,58	271,55
11	119,06	125,77	109,62	110,36	293,26
12		131,29	111,58	118,14	314,97

Das Landeskirchenamt

### **Satzung zur Änderung der Satzung „Evangelische Stiftung Menschen mit Behinderung Bonn“**

#### **§ 1**

Die Satzung „Evangelische Stiftung Menschen mit Behinderung Bonn“ vom 16. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

- § 2 In der Ziffer 2 am Ende des zweiten Aufzählungspunktes wird angefügt: „über das Diakonische Werk“.
- § 8 Im zweiten Satz werden nach „unter Beachtung des Stiftungszweckes ausschließlich“ die Wörter eingefügt: „und unmittelbar“.

#### **§ 2**

Die Satzung zur Änderung der Satzung „Evangelische Stiftung für Menschen mit Behinderung Bonn“ tritt nach der aufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der Veröffentlichung der Satzung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Bonn, den 10. November 2012

Evangelischer Kirchenkreis  
Bonn

Siegel

gez. Unterschriften

Evangelischer Kirchenkreis  
Bad Godesberg-Voreifel  
gez. Unterschriften

Siegel

Diakonisches Werk Bonn und Region –  
gemeinnützige GmbH  
gez. Unterschrift

Siegel

Genehmigt  
Düsseldorf, den 3. Juli 2013  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

Siegel

### **Zentrales Auswahlverfahren**

1149695

Az. 11-10:0009/mbA/2013

Düsseldorf, 12. Juli 2013

Die Landessynode hat mit Beschluss Nr. 9 vom 10. Januar 2007, zuletzt geändert am 11. Januar 2013, beschlossen, für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand, für Pfarrerinnen und Pfarrer, die vom Wartestand bedroht sind und Pfarrerinnen und Pfarrer, die einen allgemeinen kirchlichen Auftrag im Sinne des § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD wahrnehmen, ein zentrales Auswahlverfahren durchzuführen.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die das zentrale Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben, werden auf landeskirchlicher Ebene Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen) errichtet.

Die nächsten Auswahltagungen finden statt am 17. Oktober 2013 und am 14. November 2013. Bewerbungen für die Teilnahme sind einzureichen bis zum 13. September 2013.

Weitere Informationen zu den Richtlinien für das zentrale Auswahlverfahren und den Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter Telefon (02 11) 45 62-358, E-Mail: Gabriele.vonder-Heidt@ekir-lka.de oder Internet: <http://www.ekir.de/www/service/informationen-zu-den-bewerbungsunterlagen-10565.php>.

Das Landeskirchenamt

### **Bestandene Prüfungen der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/ zum Verwaltungsfachangestellten**

1148791

Az. 13-70-16

Düsseldorf, 8. Juli 2013

Die Abschlussprüfungen der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Fachrichtung Kirchenverwaltung der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland – haben bestanden:

Andres, Kristina, Verwaltungsamt Kirchenkreis Jülich

Bever, Monique, Gemeinsames Gemeindeamt Lennep-Lüttringhausen

Clausen, Luke, Verwaltungsamt Ev. Kirchengemeinden in Bad Kreuznach  
 Fischer, Janna, Landeskirchenamt  
 Frieße, Denise, Ev. Gemeindeverband Köln-Südost  
 Gerstner, Fabian, Ev. Kirchenkreis Essen  
 Hertel, Robert, Verwaltungsamt Kirchenkreis Jülich  
 Huland, Elisa, Ev. Gemeindeverband Köln-Nord  
 Jonda, Lukas, Ev. Kirchenkreis Duisburg  
 Kairo, Felix, Verwaltungsamt Ev. Kirchengemeinden in Bad Kreuznach  
 Krämer, Marc, Verwaltungsamt des Kirchenkreises Saar-West  
 Preuß, Philipp, Ev. Verwaltungsamt Wuppertal  
 Schedrat, Monika, Ev. Kirchenverband Köln und Region  
 Schwinn, Lisa, Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe  
 Straub, Alexander, Ev. Verwaltungsamt Rhein-Berg  
 Szczyrba, Timo, Ev. Gemeindeamt Essen-West und Rüttenscheid  
 Töpfer, Eva, Ev. Gemeindeverband Koblenz  
 Wiede, Marina, Ev. Kirchenkreis Duisburg

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten

### Ordinationen:

Vikarin Dr. Dorit Felsch am 9. Juni 2013 in der Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum, Kirchenkreis Wuppertal.  
 Vikarin Dr. Ines Pollmann am 9. Juni 2013 in der Kirchengemeinde Kempen, Kirchenkreis Krefeld-Viersen.  
 Prädikant Lothar Scheld, Kirchengemeinde Krofdorf-Gleiberg, Kirchenkreis Wetzlar, am 9. Juni 2013.  
 Vikarin Dorthe Schmücker am 9. Juni 2013 in der Lutherkirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn.  
 Prädikant Michael Stemm, Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen, am 16. Dezember 2012.  
 Prädikant Matthias Stempfle, Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn, Kirchenkreis Wuppertal, am 23. Juni 2013.

### Berufungen von Pfarrerinnen und Pfarrern:

Pastorin Kirsten Galla in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.  
 Pastorin Kathrin Dorothea Jabs-Wohlgemuth in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.  
 Pfarrerin im Probedienst Natascha Klose in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.  
 Pastorin Frauke Laaser in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

### Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerin Kirsten Galla mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Altenkirchen.  
 Pfarrerin Kathrin Dorothea Jabs-Wohlgemuth mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Gladbach-Neuss.  
 Pfarrerin Christina Wochnik mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Koblenz.  
 Pfarrerin Jutta Petzold mit Wirkung vom 1. August 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag mit Dienstauftrag im Kirchenkreis Köln-Süd.  
 Pfarrerin Natascha Klose mit Wirkung vom 1. August 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Moers.  
 Pfarrer Frank Küchler mit Wirkung vom 1. August 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis An Sieg und Rhein.  
 Pfarrer Horst Sonnenberg mit Wirkung vom 1. August 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wiehl, Kirchenkreis An der Agger.  
 Pfarrerin Martina Sonnenberg mit Wirkung vom 1. August 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wiehl, Kirchenkreis An der Agger.  
 Pfarrer Martin Jordan mit Wirkung vom 15. August 2013 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heinsberg, Kirchenkreis Jülich.  
 Pfarrerin Wiebke Harbeck mit Wirkung vom 1. August 2013 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Linnich, Kirchenkreis Jülich.  
 Pfarrer Dr. Uwe Hein mit Wirkung vom 1. August 2013 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bendorf, Kirchenkreis Koblenz.  
 Pfarrer Ulrich Kock-Blunk mit Wirkung vom 1. August 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Dellbrück-Holweide, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.  
 Pfarrerin Frauke Laaser mit Wirkung vom 1. August 2013 die 4. Pfarrstelle (Gemeindedienst für Mission und Ökumene Region „Niederrhein“ – Bereich Süd für die Kirchenkreise Aachen, Gladbach-Neuss, Jülich, Krefeld-Viersen) des Kirchenkreises Krefeld-Viersen.  
 Pfarrer Markus Michel mit Wirkung vom 1. Juni 2013 die 4. Pfarrstelle (Erteilung von ev. Religionsunterricht an der IGS Kastellaun, gleichzeitig dauerhafte Beauftragung der Verwaltung der 7. kreiskirchlichen Pfarrstelle zur Erteilung von ev. Religionsunterricht an der Realschule Plus in Simmern) des Kirchenkreises Simmern-Trarbach.  
 Pfarrer Reinhard Müller mit Wirkung vom 1. August 2013 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trier, Kirchenkreis Trier.

**Freistellung:**  
 Pfarrer Paul Oppenheim, freigestellt für einen Dienst bei der EKD, mit Wirkung vom 1. August 2013.

**Beurlaubung:**  
 Pfarrerin Cornelia Müller mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis 31. Mai 2019.

**Bestätigt:**

Die Wahl von Pfarrerin Sonja Spenner-Feistauer, Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Remscheid, zur Skriba des Kirchenkreises Lennep wird bestätigt.

**Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:**

Kirchen-Oberverwaltungsrat Christian Buchholz von der Ev. Rechnungsprüfungsstelle Niederrhein zum Kirchen-Verwaltungsdirektor.

Hilke de Vries, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Schweich, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Studienrätin i.K.

Rainer Eisenbach, Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf, zum Studiendirektor i.K.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Sascha Heidrich vom Verwaltungsamt Kirchenkreis Obere Nahe zum Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat.

Marion Kölling, Amos-Comenius-Gymnasium, zur Studiendirektorin i.K.

Carina Petersen, Paul-Schneider-Gymnasium, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Studienrätin i.K.

Kirchenverwaltungs-Oberinspektorin Susanne Pippert-Lidicky vom Gemeindeverband Rheinhausen zur Kirchenverwaltungs-Amtfrau.

Marlis Schlichting, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Hilden, zur Oberstudienrätin i.K.

Caroline Wendel, Paul-Schneider-Gymnasium, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Studienrätin i.K.

**Entlassen:**

Pfarrer im Probedienst Oliver Rolla mit Ablauf des 1. Mai 2013.

**Eintritt in den Ruhestand:**

Oberstudienrat i.K. Reinhard Berkler, Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Studiendirektor i.K. Jörg Feuerstein, Amos-Comenius-Gymnasium, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Oberstudienrat Friedrich Friedhoff, Viktoriaschule Aachen, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Studiendirektor i.K. Horst Gieseler, Theodor-Fliedner-Gymnasium, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Pfarrerin Annette Höhner-Schulz, Kirchenkreis Oberhausen (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. August 2013.

Pfarrerin Silvia Kocks mit Wirkung vom 1. August 2013.

Studiendirektorin i.K. Traudel Müller, Theodor-Fliedner-Gymnasium, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Pfarrer Frank H. Petig mit Wirkung vom 1. August 2013.

Lehrerin i.K. Christa Schlenger, Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

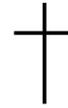
Studiendirektorin i.K. Christiane Schmitt, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Hilden, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Dr. Gertrud Steinbrück, Amos-Comenius-Gymnasium, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Studienrat i.K. Hans-Jürgen Terjung, Theodor-Fliedner-Gymnasium, mit Ablauf des 31. Juli 2013.

Kirchenverwaltungs-Amtmann i.W. Friedhelm Theidel zum 1. August 2013.

Studiendirektorin i.K. Irmela von Drachenfeld, Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn, mit Ablauf des 31. Juli 2013.



*So fürchte dich nun nicht,  
denn ich bin bei dir.  
Jesaja 43,5*

**Verstorben ist:**

Superintendent Pfarrer i.R. Albrecht Boecker am 6. Juni 2013 in Wuppertal, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Elberfeld-West, geboren am 1. November 1933 in Züsch, Kreis Trier, ordiniert am 11. November 1962 in Radevormwald.

**Errichtung von Pfarrstellen:**

Im Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist mit Wirkung vom 1. August 2013 eine 15. Pfarrstelle „Notfallseelsorge“ errichtet worden.

Im Kirchenkreis Trier ist mit Wirkung vom 1. Juli 2013 eine 1. Pfarrstelle zur Entlastung des Superintendenten errichtet worden.

**Aufhebung von Pfarrstellen:**

Die 6. Pfarrstelle Evangelische Religionslehre an der Hans-Helmich-Schule in Mettmann des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann ist mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Hilden, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, ist mit Wirkung vom 1. August 2013 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Brügggen-Elmpt, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Die 15. Pfarrstelle des Kirchenkreises Krefeld-Viersen zur Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Willich I ist mit Wirkung vom 1. August 2013 aufgehoben worden.

### Pfarrstellenausschreibungen:

In der Kirchengemeinde Aachen ist die 8. Pfarrstelle zum 1. März 2014 im uneingeschränkten Dienst durch das Leitungsorgan zu besetzen. Die bisherige Amtsinhaberin, die den Pfarrbezirk von Anfang an mit aufgebaut hat, geht in den Ruhestand. Der Pfarrbezirk umfasst im Wesentlichen den Driescher Hof im landschaftlich reizvollen Aachener Süden und ist in den 70er Jahren entstanden. Zu ihm gehören ca. 2.700 Gemeindeglieder. Unterschiedliche Herkünfte und Frömmigkeitsstile bereichern das gemeindliche Leben in einem Stadtteil, der multikulturell gewachsen ist. Zentrum des Bezirks ist die Emmauskirche, die unter ihrem Dach einen „familiären“ Kirchraum und vielseitig nutzbare Gemeinde- und Jugendräume vereint. In diesem Jahr feiert die Gemeinde den 30. Geburtstag ihrer Kirche. Ein Neubaugebiet am Rande des Driescher Hofes ist noch nicht vollständig bebaut. Interessant ist nicht nur die unmittelbare Nähe der Hochschulen, unter ihnen besonders die RWTH Aachen, sondern auch die Lage im Dreiländereck D/NL/B. Der Naturpark Nord-Eifel sowie die belgischen Ardennen liegen vor der Tür. Die Stadt Aachen ist nahverkehrsmäßig gut erschlossen. Der 8. Pfarrbezirk bildet mit zwei weiteren Bezirken den Gemeindebereich Aachen-Süd, der von einem gemeinsamen Bereichs-presbyterium geleitet wird. Als einer von vier Bereichen gehört Aachen-Süd zur Gesamtkirchengemeinde Aachen. Vertreterinnen und Vertreter der vier Bereiche und der Fachausschüsse bilden das Gesamtpresbyterium. Der Bekenntnisstand der Kirchengemeinde Aachen ist uniert. Die Gesamtgemeinde Aachen gehört zum Kirchenkreis Aachen. Im Pfarrbezirk arbeiten eine Küsterin, eine Gemeindepädagogin sowie ein B-Kirchenmusiker. Eine Kantorei sowie ein Posaunenchor gestalten das gottesdienstliche und kirchenmusikalische Leben mit. Eine vielfältige Gemeindearbeit wird von einem großen Kreis von Ehrenamtlichen getragen. Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien bildet traditionell einen Schwerpunkt. Die demographische Entwicklung ist hier jedoch eine Herausforderung. Regelmäßig finden Schulgottesdienste statt, die ökumenisch verantwortet sind. Ein anderer Schwerpunkt ist die Begleitung von älteren Menschen. Ein Seniorenheim, das innerhalb der Bezirksgrenzen liegt, ist gottesdienstlich und seelsorglich zu betreuen. Die ökumenische Zusammenarbeit ist über viele Jahrzehnte gewachsen. Sie soll weiter gefördert werden. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das theologisch versiert und seelsorgerlich kompetent das Evangelium zu den Menschen bringen kann. Dabei wünscht sich die Gemeinde, bewährte Formen zu stärken und neue Formate zu entdecken. Die gemeindliche Arbeit soll im Stadtteil weiter vernetzt werden. Menschen in schwierigen Situationen sollen in der Gemeinde eine Herberge finden. Ein besonderer Wunsch ist, auch den Menschen in der Mitte des Lebens eine Heimat zu geben. Das Modell der Gesamtgemeinde lebt davon, dass Verantwortung auch über die Grenzen des eigenen Gemeindebereiches hinaus übernommen wird. Daher wird erwartet, dass sich die Pfarrerin, der Pfarrer oder das Pfarrerehepaar mit ihren oder seinen Gaben und Kompetenzen in gesamtgemeindliche Aufgaben einbringt. Die Mitarbeit in gesamtgemeindlichen Gremien wird vorausgesetzt. Bei Engpässen ist es üblich, auch in den anderen Bereichen der Gesamtgemeinde Gottesdienste und Kasualien zu übernehmen. Die Pfarrerin, den Pfarrer oder das Pfarrerehepaar erwartet eine aufgeschlossene und offene Gemeinde mit einem großen Kreis von motivierten Mitarbeitenden, die sich Begleitung wünschen und für neue Impulse offen sind. Die Gemeinde ist bei der Suche einer geeigneten Pfarrwohnung im Pfarrbezirk behilflich. Einrichtungen des täglichen Lebens sowie

alle Schulformen sind vor Ort bzw. innerhalb weniger Kilometer erreichbar. Rückfragen beantworten der Kirchmeister Manfred Wussow, Tel. (01 76) 38 23 09 79, M.Wussow@gmx.de, der Vorsitzende des Bereichs-presbyteriums Süd Pfarrer Redmer Studemund, Tel. (02 41) 6 17 74, Redmer.Studemund@ekir.de, und Pfarrer Martin Obrikat, Tel. (02 41) 57 12 65, Martin.Obrikat@ekir.de. Weitere Informationen und Bilder sind unter [www.evangelisch-in-aachen.de](http://www.evangelisch-in-aachen.de) zu finden. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Bereichs-presbyterium Süd der Ev. Kirchengemeinde Aachen über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Frère-Roger-Straße 8–10, 52062 Aachen, zu richten.

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Lindenthal, Kirchenkreis Köln-Mitte, ist zum 1. März 2014 im eingeschränkten Dienst mit 50% durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber wechselt in den Ruhestand. Die Kirchengemeinde Köln-Lindenthal mit ca. 8.000 Gemeindegliedern liegt im Universitäts- und Klinkviertel. Zur Gemeinde gehören drei Predigtstätten, ein Familienzentrum mit zwei Kindertagesstätten und ein Jugendzentrum. Neben der zu besetzenden Stelle gibt es zwei Pfarrstellen im uneingeschränkten Dienst. Inhaltliche Schwerpunkte der Gemeinde sind Kirchenmusik (A-Kirchenmusikerin), Ökumene und diakonische Arbeit. „Die Ev. Kirchengemeinde Köln-Lindenthal ist ein Ort an dem Menschen Gott erfahren, indem sie im Gespräch miteinander, mit den biblischen Glaubenszeuginnen und -zeugen und den ihnen Nachfolgenden nach Gott fragen. Sie ist ein Ort, an dem Menschen in ökumenscher Gemeinschaft Gottesdienst feiern und Verantwortung füreinander und in unserer Welt übernehmen“ (aus dem Leitbild der Gemeinde). Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Freude an Gemeindearbeit und Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit. Ein besonderer Schwerpunkt sollte die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein. Rückfragen beantworten die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Ulrike Gebhardt, Tel. (02 21) 4 30 19 16, und Dr. Richard Weber, Tel. (02 21) 9 40 36 11. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Mitte, Kartäusergasse 9, 50678 Köln, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Pesch, Kirchenkreis Köln-Nord, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nur im eingeschränkten Dienst mit 50% durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Gesucht wird eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für den Bereich der Seniorenarbeit. Die Gemeinde – sie liegt im Nordwesten von Köln, verfügt über eine gute Infrastruktur, alle Schulformen sind vorhanden – umfasst die vier Stadtteile Pesch, Esch, Lindweiler und Auweiler mit drei Predigtstätten sowie zwei Gemeindezentren. Ihr stehen 1,5 Pfarrstellen für insgesamt 3.200 Gemeindeglieder zur Verfügung. Die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer erwartet ein aufgeschlossenes Presbyterium, ein engagiertes Team haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender, eine einladende Gemeinde, die offen ist für neue Ideen, mit denen die Gemeindearbeit weiterentwickelt wird. Zu den Aufgabenschwerpunkten in der Gemeinde gehören derzeit die Arbeit mit jungen Familien, Kinder- und Jugendarbeit, die Gestaltung der Gottesdienste mit unterschiedlichen Zielgruppen, die

Fortsetzung auf Seite 179

# Landeskirchlicher

## Kollektenplan für 2013/2014

Lfd. Nr.	Datum	Zweckbestimmung
1.	01.12.2013	1. S. im Advent Evangelische Frauenhilfe im Rheinland
2.	08.12.2013	2. S. im Advent Wahlkollekte 1
3.	15.12.2013	3. S. im Advent Binnenschiffermission (70%) Seemannsmission (30%)
4.	22.12.2013	4. S. im Advent Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
5.	24.12.2013	Heiligabend BROT FÜR DIE WELT
6.	25.12.2013	1. Weihnachtstag Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
7.	26.12.2013	2. Weihnachtstag Aufgaben im Bereich der Union Evangelischer Kirchen
8.	29.12.2013	1. Sonntag nach Weihnachten Wahlkollekte 2
9.	31.12.2013	Altjahrsabend Vereinte Evangelische Mission (80%) Stiftung Deutsche Bibelgesellschaft (20%)
10.	01.01.2014	Neujahr Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
11.	05.01.2014	2. Sonntag nach Weihnachten Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck
12.	06.01.2014	Epiphantias Gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
13.	12.01.2014	1. S. n. Epiphantias Gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
14.	19.01.2014	2. S. n. Epiphantias Bahnhofsmission (50%) Menschen mit Behinderungen (50%)
15.	26.01.2014	3. S. n. Epiphantias Versöhnungs- und Menschenrechtsarbeit (60%) Kriegsgräberfürsorge (20%) amnesty international (20%)
16.	02.02.2014	4. S. n. Epiphantias Wahlkollekte 3
17.	09.02.2014	Letzter S. n. Epiphantias Diakonische Einrichtungen: Königsberger Diakonissenmutterhaus, Wetzlar Ev. Stiftung Hephata, Mönchengladbach Theodor-Fliedner-Stiftung, Mülheim an der Ruhr Diakonie Michaelshoven, Köln Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>		<b>Zweckbestimmung</b>
18.	16.02.2014	Septuagesimae	Evangelische MutterKindKlinik Spiekeroog I Dünenklinik (70%) Haus Waldquelle – Ev. Mutter-Kind-Klinik für Vorsorge und Rehabilitation Wegberg-Dalheim (30%)
19.	23.02.2014	Sexagesimae	Evangelisches Bibelwerk im Rheinland
20.	02.03.2014	Estomihi	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck
21.	09.03.2014	Invocavit	Kirchliche Werke und Verbände der Jugendarbeit
22.	16.03.2014	Reminiscere	Kirchliche Schulen (70%) Studierendengemeinden (30%)
23.	23.03.2014	Okuli („Leuenberg-Sonntag“)	Gustav-Adolf-Werk
24.	30.03.2014	Laetare	Wahlkollekte 4
25.	06.04.2014	Judika	Diakonische Einrichtungen: Ev. Stiftung Tannenhof Kaiserswerther Diakonie Bergische Diakonie Aprath Neukirchener Erziehungsverein kreuznacher diakonie
26.	13.04.2014	Palmarum	Diakonische Jugendhilfe: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Kirchberg des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH Diakoniewerk Essen Diakonisches Werk Leverkusen
27.	17.04.2014	Gründonnerstag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
28.	18.04.2014	Karfreitag	Hilfe für Gefährdete (60%) Arbeit in Justizvollzugsanstalten (20%) Blaues Kreuz (20%)
29.	19.04.2014	Gottesdienst in der Osternacht	BROT FÜR DIE WELT
30.	20.04.2014	Ostersonntag	BROT FÜR DIE WELT
31.	21.04.2014	Ostermontag	Zentrum für innovative Seniorenarbeit (50%) Zentrum für Männerarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (50 % )
32.	27.04.2014	Quasimodogeniti	Wahlkollekte 5
33.	04.05.2014	Misericordias Domini	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
34.	11.05.2014	Jubilate	Fortbildungs- und Begegnungsarbeit im Centre Le Pont (50%) Bildungsarbeit in Palästina Talitha Kumi (50%)
35.	18.05.2014	Kantate	Förderung der Kirchenmusik
36.	25.05.2014	Rogate	Vereinte Evangelische Mission
37.	29.05.2014	Christi Himmelfahrt	Wahlkollekte 6
38.	01.06.2014	Exaudi	Innovative Projekte – „Missionarisch Volkskirche sein“
39.	08.06.2014	Pfingstsonntag	Aktion Hoffnung für Osteuropa
40.	09.06.2014	Pfingstmontag	Ökumenische Aufgaben und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
41.	15.06.2014	Trinitatis	Wahlkollekte 7
42.	22.06.2014	1. S. n. Trinitatis	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
43.	29.06.2014	2. S. n. Trinitatis	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden diakonischen Zweck
44.	06.07.2014	3. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
45.	13.07.2014	4. S. n. Trinitatis	Diakonische Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
46.	20.07.2014	5. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 8
47.	27.07.2014	6. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

Lfd. Nr.	Datum		Zweckbestimmung
48.	03.08.2014	7. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 9
49.	10.08.2014	8. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
50.	17.08.2014	9. S. n. Trinitatis	Diakonische Jugendhilfe
51.	24.08.2014	10. S. n. Trinitatis (Israel-Sonntag)	Gemeinsame Verantwortung von Christen und Juden
52.	31.08.2014	11. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 10
53.	07.09.2014	12. S. n. Trinitatis	Aufgaben im Bereich der Union Evangelischer Kirchen
54.	14.09.2014	13. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 11
55.	21.09.2014	14. S. n. Trinitatis („Mirjam-Sonntag“)	Hilfe für Frauen in Not
56.	28.09.2014	15. S. n. Trinitatis	Aufgaben im Bereich der Union Evangelischer Kirchen
57.	05.10.2014	Erntedank/ 16. S. n. Trinitatis	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland
58.	12.10.2014	17. S. n. Trinitatis	Integrations- und Flüchtlingsarbeit
59.	19.10.2014	18. S. n. Trinitatis	Clearinghaus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Völklingen (20%) Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf (40%) Evang. Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e.V. (40%)
60.	26.10.2014	19. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte 12
61.	31.10.2014	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk
62.	02.11.2014	20. S. n. Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
63.	09.11.2014	Drittletzter S. d. Kirchenjahres	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
64.	16.11.2014	Vorletzter S. d. Kirchenjahres	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste
65.	19.11.2014	Buß- und Betttag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
66.	23.11.2014	Letzter S. d. Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag	Altenhilfe

Die **zwölf Wahlkollekten** geben den Presbyterien die Möglichkeit, aus der von der Kirchenleitung herausgegebenen Liste Zwecke auszuwählen, von denen sie meinen, dass sie in besonderer Weise die Zuneigung und Ansprechbarkeit der Gemeinde treffen. Die Auswahl muss durch Presbyteriumsbeschluss erfolgen.

An jedem Wahlsonntag soll in der Einzelgemeinde nur ein Zweck abgekündigt werden. Es darf an diesem Sonntag nur für Projekte gesammelt werden, die in der folgenden Liste aufgeführt sind. An **fünf Sonntagen** soll für Zwecke der ökumenischen Diakonie, an **zwei Sonntagen** für Hilfen zur entwicklungsfördernden Selbsthilfe, an **drei Sonntagen** für die Weltmission, an zwei Sonntagen für die Bibelverbreitung in Deutschland und der Welt gesammelt werden.

Die Erträge der Wahlkollekten sind zusammen mit den landeskirchlichen Kollekten des jeweiligen Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises abzuführen. Wir bitten hierbei darauf zu achten, dass die Wahlkollekten nicht nur unter der Bezeichnung des betreffenden Sonntages, sondern mit der **genauen Zweckangabe** überwiesen werden.

Bei folgenden Zwecken ist durch Presbyteriumsbeschluss **eines** der Projekte auszuwählen: Diakonische Jugendhilfe (Palmarum), Diakonische Einrichtungen (Letzter Sonntag nach Epiphania und Judika)

**An zehn Sonntagen können die Presbyterien sowie an drei Sonntagen die Kreissynode den Kollektenzweck selbstständig auswählen.**

Die Erträge der **Kollekten** in der **Passionszeit** für Andachten erhält die Vereinte Evangelische Mission.

**Die Kollektenzwecke für die Andachten in der Adventszeit können frei von den Presbyterien ausgewählt werden.**

## Auswahlliste für die Wahlkollekten 2013/2014

### 1. Für die Ökumenische Diakonie (5 Sonntage)

#### Kirchen helfen Kirchen

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 1.1  | Marokko   | Unterstützung der Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Kirche in Marokko (EEAM)                             |
| 1.2  | Russland  | Das Heilpädagogische Zentrum in Pskow  |
| 1.3  | Frankreich  | Cimade – Hilfe für Migrantinnen und Migranten  |
| 1.4  | Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Überwindung von Rassismus | Kirchen im Einsatz gegen Rassismus   |
| 1.5  | Peru  | Interkulturelle und bilinguale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von jungen Frauen                            |
| 1.6  | Kolumbien   | Menschenrechte, Demokratie und Frieden in Kolumbien  |
| 1.7  | Ägypten   | Unterstützung von theologischen Fortbildungsmaßnahmen für Kopten   |
| 1.8  | Tschechien/Ukraine  | Projekt gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung   |
| 1.9  | Russische Föderation  | Unterstützung von marginalisierten Kindern und Jugendlichen mit Tuberkulose und/oder HIV in St. Petersburg |
| 1.10 | Niger   | Nahrungssicherheit für Familien im Niger   |
| 1.11 | Republik Moldau   | Aufbau von Altenpflegediensten im ländlichen Raum und Einbindung Jugendlicher                              |
| 1.12 | Ukraine   | Beratungs- und Begleitprogramm für junge Frauen aus Osteuropa – Prävention von Menschenhandel              |

### 2. Hilfe für die entwicklungsfördernde Selbsthilfe (2 Sonntage)

- |     |                   |  |
|-----|-------------------|--|
| 2.1 | Wasser            | Dem Klimawandel trotzen                |
| 2.2 | Frauen            | Neue Horizonte für misshandelte Frauen |
| 2.3 | Ernährung sichern | Solidarität mit Kleinbauern            |
| 2.4 | Gesundheit        | Ausbau medizinischer Grundversorgung   |

### 3. Für die Weltmission (3 Sonntage)

- |     |                  |                                  |
|-----|------------------|----------------------------------|
| 3.1 | Ruanda           | Frieden stiften                  |
| 3.2 | Afrika und Asien | Elternlose Kleinkinder versorgen |
| 3.3 | Indonesien       | Christliches Zeugnis leben       |
| 3.4 | Ost-Kongo        | Menschen in Not zur Seite stehen |
| 3.5 | Afrika und Asien | Kinder schützen                  |
| 3.6 | Afrika und Asien | HIV und AIDS besiegen            |

### 4. Bibelverbreitung in der Welt (2 Sonntage)

- |     |            |   |
|-----|------------|---|
| 4.1 | Ruanda     | Jugend-Bibel auf Kinyarwanda                        |
| 4.2 | Indonesien | Nun kann ich die Bibel lesen                        |
| 4.3 | Ägypten    | Kinderbibeln für koptische Schülerinnen und Schüler |
| 4.4 | China      | Bibeln für Chinas verarmte Landbevölkerung          |

**Fortsetzung von Seite 174**

Partnerschaft mit einer Gemeinde der UCC in North Carolina und Frauenkreise. Für den Bereich Seniorenarbeit wünscht sich das Presbyterium den Aufbau von neuen Konzepten und die Entwicklung von zeitgemäßen Formen der Seniorenarbeit. Zum Tätigkeitsfeld gehört auch die Leitung des ehrenamtlichen Küster- und Lektorendienstkreises sowie des Besuchsdienstkreises. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet die Gemeinde neben der Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit innovative Impulse für neue Angebote in einer sich stetig verändernden Gesellschaft. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Presbyteriums, Elke Voss, Tel. (02 21) 5 90 37 89, und Pfarrerin Sylvia Wacker, Tel. (02 21) 5 90 36 35. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Köln-Pesch über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord, Myliusstraße 27, 50823 Köln, zu richten.

Die 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weiden, Kirchenkreis Köln-Nord, ist zur Wiederbesetzung im uneingeschränkten Dienst freigegeben. Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium zu besetzen. Die Ortschaft Königsdorf mit ca. 11.000 Einwohnern ist geprägt von Einfamilienhäusern. Neubaugebiete entstehen neben den gewachsenen Strukturen. Am Ort gibt es fünf Kindergärten, eine Grundschule und zwei Seniorenheime. Der Gemeindebezirk Königsdorf liegt vor den Toren Kölns (17 Minuten mit der S-Bahn bis zum Dom) und ist ein offener moderner Bezirk mit rund 2.000 Mitgliedern, einem engagierten und loyalen Presbyterium und motivierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Gemeinde versteht sich als Weggemeinschaft von Menschen unterschiedlicher geistlicher Prägung, die miteinander Vergewisserung und Orientierung aus der Kraft Gottes suchen und zum Teil finden. Die Gottesdienste haben eine Anziehungskraft auch auf Menschen benachbarter Ortschaften. Das ökumenische Klima ist ausgezeichnet. Weitere Informationen sind unter [www.christuskirche-koenigsdorf.de](http://www.christuskirche-koenigsdorf.de) zu finden. Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sind bislang die Gestaltung von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen und in zielgruppenorientierten Formen, besondere geistliche Angebote (z.B. Durchführung von Glaubenskursen), die Förderung eines breiten Spektrums der Kirchenmusik, die Veranstaltung zahlreicher Konzerte im Kirchenjahr, familienfreundlicher Gemeindeaufbau, lebendige Konfirmandenarbeit im Team mit einer Diakonin und offene Kinder- und Jugendarbeit im „kömpl“ in Trägerschaft der Gemeinde. Für die Pfarrstelle sucht das Presbyterium eine Persönlichkeit mit geistlicher Kompetenz und der Gabe der lebens- und alltagsnahen Verkündigung, zudem mit Team- und Leitungskompetenz. Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft ist von Vorteil. Die Stelle ermöglicht es, entsprechend persönlicher Gaben und Interessen eigene Akzente zu setzen und die besondere Gemeindegemeinschaft mitzugestalten. Besonders interessieren das Presbyterium Bewerberinnen oder Bewerber, die auch die Fähigkeit zur Steuerung struktureller Prozesse mitbringen und daran Freude haben. Denn: Die Freigabe zu 100% erfolgt unter der Zielvorgabe der Fusionierung mit dem Nachbarbezirk Brauweiler bis 2017. Die Brauweiler Pfarrstelle wird in etwa zeitgleich neu besetzt. So warten auf die neue Stelleninhaberin oder den neuen Stelleninhaber eine spannende Aufgabe und eine auch personell attraktiv aufgestellte Gemeinde. Eine Dienstwohnung kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Pfarrerin Regina Doffing, Tel. (02 21) 48

76 31, Presbyterin Susanne Streiber, Tel. (0 22 34) 9 79 22 27, und Axel Becker, Tel. (0 22 34) 4 30 06 57. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Weiden über den Superintendenten des Kirchenkreises Köln-Nord, Myliusstraße 27, 50823 Köln, zu richten.

Der Kirchenkreis Lennep sucht zum 1. September 2013 eine Berufsschulpfarrerin/einen Berufsschulpfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Berufskolleg Bergisch Land Wermelskirchen. Die 5. kreiskirchliche Pfarrstelle ist mit einem Dienstumfang von 100% durch den Kreissynodalvorstand zu besetzen. Als Bündelschule bietet das Berufskolleg eine Ausbildung in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen, Bestattungsfachkräfte und Metalltechnik an. An dem Berufskolleg befinden sich Schulformen von der Vorklasse über das Berufsgrundschuljahr bis zu höheren Bildungsgängen einschließlich der höheren Berufsfachschule in dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung, Klassen des dualen Systems, wie z.B. Kaufmännische Berufe (Büro, Einzelhandel, Industrie, Groß- und Außenhandel) und Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsvertrag. Über die vielfältigen Angebote des Berufskollegs können Sie sich ausführlich unter der Internetadresse <http://www.bk-bergisch-land.de> informieren. Die neue Pfarrerin/Der neue Pfarrer sollte Freude am Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, auch wenn kirchliches Leben ihnen fremd geworden ist. Unterrichtserfahrungen mit dieser Altersgruppe sind von großem Vorteil. Die Bewerberin/Der Bewerber muss sich einer fachlichen Überprüfung stellen. Kenntnisse in den didaktischen Anforderungen am Berufskolleg werden vorausgesetzt. Die Mitarbeit in der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft und in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises ist obligatorisch. Der Wohnsitz ist auf dem Gebiet des Kirchenkreises zu nehmen, eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Weitere Auskünfte erteilt der Bezirksbeauftragte Pfarrer Friedhelm Haun, Tel. (0 21 91) 7 61 40. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Pfarrer Hartmut Demski, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid.

Die Kirchengemeinde Wadern-Losheim im Kirchenkreis Saar-West sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit vollem Stellenumfang (100%). Das Vorschlagsrecht liegt bei der Landeskirche. Die Diasporagemeinde erstreckt sich entlang des Schwarzwälder Hochwalds im Nordwesten des Saarlandes im landschaftlich äußerst reizvollen Dreiländereck von Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Die traditionsreichen Zentren Trier, Saarbrücken, Metz und Luxemburg mit ihren vielfältigen kulturellen Angeboten sind innerhalb von weniger als einer Stunde zu erreichen. Ein Badeseesee, ein heilklimatischer Luftkurort und prämierte Wanderwege finden sich unmittelbar im Gebiet der Kirchengemeinde. Ein Segelrevier und zwei kleinere Skigebiete befinden sich in direkter Nachbarschaft. Trotz der ländlichen Prägung des Raumes findet sich hier eine allgemein gute Infrastruktur mit Schulen aller Schulformen, mehreren Kliniken sowie großen Einkaufszentren.

Die Kirchengemeinde besitzt lutherische Wurzeln und sieht sich heute in der unierten Tradition der Landeskirche, maßgeblich geprägt von der Barmer Theologischen Erklärung. Gegenwärtig gehören der Gemeinde rund 2.500 Gemeindeglieder an. In Wadern verfügt sie über eine sehr hübsche neugotische Kirche und ein funktionelles Gemeindehaus mit angegliedertem Gemeindeamt. In Losheim steht ein modernes Gemeindezentrum mit Kirchraum zur Verfügung. An beiden Orten finden regelmäßig Gottesdienste statt. Darüber hinaus freuen sich Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen über gottesdienstliche Angebote, die häufig in ökumenischer Zusammenarbeit stattfinden. Die Schwerpunkte der Arbeit in der lebendigen Gemeinde liegen derzeit in der Kinderkirchen-, Frauen- und Seniorenarbeit. Dabei arbeiten fast alle bestehenden Gruppen sehr selbstständig unter der Leitung vieler engagierter Ehrenamtlicher. Insbesondere in der Jugend- und generationenübergreifenden Gemeindearbeit sucht das Presbyterium nach neuen Impulsen. Hierzu ist zusätzlich eine gemeindepädagogische Stelle zusammen mit der Nachbarkirchengemeinde Mettlach-Perl ebenfalls in Ausschreibung. Die Gemeinde wird sich zum 1. Januar 2015 an das gemeinsame Verwaltungsamt der beiden Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West anschließen. Das Gemeindebüro wird dennoch mindestens 12 Stunden pro Woche mit einer qualifizierten Mitarbeiterin besetzt bleiben können. Daneben arbeiten in der Gemeinde eine hauptamtliche Küsterin und mehrere Mitarbeitende auf Honorarbasis. Die ausgeschriebene Pfarrstelle ist nominell die zweite Pfarrstelle der Gemeinde. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das mit Freude an seinen Dienst und mit Freundlichkeit auf Menschen zugeht. Das Presbyterium sucht einen Menschen oder ein Paar, der/das sich selbst von der frohen Botschaft getragen weiß und bereit ist, seine jeweiligen Gaben und Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinde zu stellen: Mit der Gemeinde zusammen soll es gelingen, das Wort Gottes recht zu predigen und im Handeln sichtbar werden zu lassen, Menschen jeden Alters in besonderen Lebenssituationen aktiv zu begleiten und zuzurüsten, Heranwachsende einzuladen und lebens- und gottesnah zu unterweisen, aus der Geborgenheit des Glaubens Trost zu spenden und aus der Zuversicht des Glaubens Feste zu feiern, verantwortungsvoll an der Gemeindeleitung mitzuwirken und bei alledem vertrauenswürdig und verlässlich zu agieren. Darüber hinaus sind dem Presbyterium die konstruktive ökumenische Zusammenarbeit in der Region, die bewährte Kooperationen mit den benachbarten evangelischen Kirchengemeinden und dem Kirchenkreises Saar-West wichtig. Das Presbyterium legt über die übliche berufliche Qualifikation hinaus ausdrücklichen Wert auf Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit. Dazu gehören transparente Zielsetzungen, konzeptionelle Planung, klare Arbeitsabsprachen und Professionalität bei der persönlichen Verortung zwischen Nähe und Distanz. Im Gegenzug werden motivierte und engagierte haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, ein Presbyterium, das bereit und in der Lage ist, Verantwortung zu tragen, und nicht zuletzt eine wirtschaftlich intakte Gemeinde in einer attraktiven Region geboten. Bei der Suche nach einem Pfarrhaus/einer Pfarrwohnung ist Ihnen das Presbyterium gerne behilflich. Die Gemeinde verfügt über ein großzügiges Pfarrhaus in Wadern in direkter Nähe zu Gemeindehaus und Kirche. Es ist zurzeit allerdings vermietet. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Adelheid Bonaventura, Tel. (0 68 71) 29 58, der Vakanzverwalter, Pastor Jörg Rauber, Tel. (0 68 94) 59 05 26, E-Mail: joerghans\_rauber@ekir.de, sowie der Superintendent des Kirchenkreises, Pfarrer Christian Weyer, Tel. (06 81) 9 25 52 33, E-Mail: superinten-

dentur.saar-west@ekir.de, gerne zur Verfügung. Einige Informationen können bereits der Internetpräsenz der Gemeinde unter [www.evangelische-kirche-wadern-losheim.de](http://www.evangelische-kirche-wadern-losheim.de) entnommen werden. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Das Presbyterium möchte alle interessierten Pfarrerinnen und Pfarrer ermutigen, sich mit den zuvor genannten Personen in Verbindung zu setzen.

Die Kirchengemeinden Rheinböllen und Dichtelbach suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für ihre Pfarrstelle (100%). Die beiden selbstständigen, lebendigen Gemeinden liegen verkehrsgünstig an der A61 auf dem Hunsrück, gehören zum Kirchenkreis Simmern-Trarbach und sind in den im Aufbau befindlichen Kooperationsraum mit den westlich gelegenen Nachbargemeinden eingebunden. In missionarisch-diakonischem Gemeindeaufbau möchte die Kirchengemeinde auf einladende Weise Gemeinde Jesu heute leben: nah bei den Menschen und mit der frohmachenden Botschaft des Evangeliums. Eine Jugendleiterin, eine Sekretärin und viele ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in der Gemeindearbeit. Von der Pfarrerin, vom Pfarrer werden die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und geistlicher Leitung, eine seelsorgerliche Begabung und eine lebensnahe authentische Verkündigung mit Begeisterung für das biblische Wort erwartet. Die Kirchengemeinde freut sich an ihren schönen Kirchen und gastfreundlichen Gemeindehäusern. Die Gottesdienste werden mit abwechslungsreicher Musik und vielfältiger Beteiligung der Gemeinde gefeiert. Sie sind die inspirierende und integrierende Mitte einer Gemeinschaft, in der Jung und Alt in aller Verschiedenheit zusammenfinden, um Gott zu ehren und seine Gnade zu bezeugen. In Rheinböllen ist ein geräumiges Pfarrhaus in Verbindung mit dem Gemeindehaus und Kirche vorhanden. In beiden Kirchengemeinden ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Eine Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführende Schulformen sind vor Ort oder durch Schulbusanbindung gut erreichbar. Auskünfte erteilen die Vorsitzenden der Presbyterien: Alice Weis, Tel. (0 67 64) 33 32 (Rheinböllen), und Sieglinde Meyer-Erbach, Tel. (0 67 64) 30 12 42 (Dichtelbach), sowie der Vakanzverwalter Superintendent Horst Hörpel, Tel. (0 67 63) 93 20-31. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz haben. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Rheinböllen und Dichtelbach über den Superintendenten des Kirchenkreises Simmern-Trarbach, Horst Hörpel, Am Osterrech 5, 55481 Kirchberg.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Urbach, Kirchenkreis Wied, ist nach der Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers sofort im vollen Stellenumfang auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 686. Das Kirchspiel Urbach liegt im landschaftlich schönen rheinischen Westerwald mit guter Anbindung an die Autobahn (A3). Vor Ort befinden sich zwei Kindergärten und eine Grundschule in kommunaler Trägerschaft. Alle weiteren Schulformen (Realschule Plus Puderbach, Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf und Integrative Gesamtschule Horhausen) sind mit dem Bus gut

erreichbar. In Urbach selbst finden sich einige Geschäfte und eine Arztpraxis. Die zentralen Einkaufsstätten liegen nur wenige Kilometer entfernt. Die Kirchengemeinde verfügt über ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten, ein Gemeindehaus und eine historische, renovierte Kirche. Die Gemeinde lebt in einer Kooperation mit der Nachbargemeinde Puderbach, so dass sich der Pfarrdienst in einem klar beschriebenen Raum auch nach dorthin ausdehnt (25% des Dienstumfangs). Insgesamt umfasst der Pfarrdienst ca. 2.400 Gemeindemitglieder. Für die Gemeindeglieder wünscht sich die Kirchengemeinde eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne Gottesdienst, auch in anderen Formen, feiert. Der Kirchengemeinde ist es wichtig, dass die Pfarrerin/der Pfarrer auf die Menschen in der Gemeinde zugeht, sie seelsorgerlich begleitet und sie für ein vielfältiges Gemeindeleben gewinnt. Insbesondere würde sich die Kirchengemeinde freuen, wenn es gelingen würde, einen guten Kontakt zu jungen Menschen, von der Kinderkirche bis zur Jugendarbeit, herzustellen. Für die Arbeit in Urbach ist es notwendig, über Leitungskompetenz und Teamfähigkeit zu verfügen. Die Kirchengemeinde legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den engagierten Ehrenamtlichen in Presbyterium, Kinderkirche, Konfirmandenarbeit, Frauenhilfe, Posaunenchor und Singkreis, wie mit Kirchenmusikern, Küsterin und Hausmeister, Sekretärin und der Kooperationsgemeinde. Für Rückfragen steht die stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Wiltrud Hoffmann, Tel. (0 26 84) 42 65, zur Verfügung. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

### **Stellenausschreibungen:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Termin eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit abgeschlossenem wirtschaftswissenschaftlichem Studium und möglichst mit Prüfungserfahrung. Die Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf ist eine unabhängige, selbstständige, kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Das Rechnungsprüfungsamt prüft die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögens- und Finanzverwaltung der Ev. Kirche im Rheinland mit ihren Einrichtungen sowie die evangelischen Körperschaften in Düsseldorf. Sie berät und gibt Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ziel der Tätigkeit ist es, dazu beizutragen, die Mittelverwendung bis hin zur Bilanzierung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und damit sicherzustellen, dass das Vertrauen der Mitglieder gerechtfertigt ist. Wir erwarten insbesondere die für die Stelle erforderliche berufliche Qualifikation, die vornehmlich durch ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikationen nachgewiesen werden soll, Grundkenntnisse in der kameralen Buchführung und fundierte Kenntnisse in der Doppik mit der Fähigkeit, Jahresabschlüsse der kirchlichen Körperschaften zu prüfen und zu analysieren, die nach dem Neuen Kirchlichen Finanzwesen erstellt werden, Initiative, Selbstständigkeit, Kooperationsbereitschaft, Flexibilität, hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen, Bereitschaft und Fähigkeit, zusammen mit der Leitung und den vier weiteren Beschäftigten vertrauensvoll und eng zusammenzuarbeiten, um die Weiterentwicklung der Rechnungsprüfungsstelle unter den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen zu

gestalten, Mitarbeit zur Weiterentwicklung der Kirchlichen Prüfungsstandards und weitere Zuarbeit für die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität, Bereitschaft zur Nutzung des privateigenen PKWs für Dienstreisen (auch mehrtätig), Bereitschaft an der Teilnahme von Fortbildungsveranstaltungen (auch mehrtätig), die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Im Jahr 2011 wurde die gesamte Rechnungsprüfung in der Rheinischen Kirche neu organisiert. Das Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf wurde gegründet. Durch die Umstellung von der kameralen Buchführung auf das Neue Kirchliche Finanzwesen sind neue Herausforderungen auf die Rechnungsprüfung zugekommen. Der Änderungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben und evtl. Spezialisierung, z.B. im Personal- oder Baurecht, werden erwartet. Die Vollzeitstelle wird im Angestelltenverhältnis besetzt und ist dotiert nach Entgeltgruppe 13 BAT-KF (in Anlehnung an den TVöD - kommunale Fassung). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 15. September 2013 an: Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Volker Bogner, Tel. (02 11) 45 62 510 bzw. Volker.Bogner@rpadus.de zur Verfügung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrang sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte, engagierte und kreative pädagogische Mitarbeiterin/einen motivierten, engagierten und kreativen pädagogischen Mitarbeiter für Jugendarbeit im 1. Pfarrbezirk. Die Evangelische Kirchengemeinde Ehrang mit über 8.000 Gemeindemitgliedern erstreckt sich auf rund 700 Quadratkilometern landschaftlich schön gelegenen westlich, nördlich und östlich um die Moselstadt Trier. Sie umfasst Teile der Stadt Trier sowie der Landkreise Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich sowie des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Die Stadt Trier bietet mit über 100.000 Einwohnern eine gute großstädtische Infrastruktur verbunden mit einem regen kulturellen Leben an den Grenzen nahe zu Luxemburg und Frankreich. Zu den Aufgaben als Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Jugendarbeit gehören insbesondere die eigenständige Planung und Durchführung von Kindergottesdiensten, die Unterstützung in der Konfirmandenarbeit vor Ort im Team mit der Pfarrerin, die Vorbereitung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Formaten sowie die Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit. Hinzu kommt die projektbezogene Arbeit im Team mit zwei weiteren Jugendmitarbeitenden aus den anderen Pfarrbezirken der Kirchengemeinde. Wir erwarten von Ihnen eine pädagogische Qualifikation, z.B. als Erzieherin/Erzieher, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge. Sie sind vertraut mit einer selbstständigen, zuverlässigen und teamorientierten Arbeitsweise, in deren Zentrum die Identifikation und Mitgestaltung unserer am christlichen Glauben orientierten Zielsetzung steht. In aller Arbeit unterstützen Sie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden im Pfarrbezirk. Über musikalische Fähigkeiten würden wir uns freuen. Die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt und unbefristet erfolgen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach BAT in kirchlicher Fassung mit den im kirchlichen/öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Führerschein, eigenes Kfz und EDV-Kenntnisse sind erforderlich. Der Arbeitsort ist Trier-Ehrang. Ihre Bewerbungen mit

den üblichen Unterlagen senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang, z.Hd. Pfarrerin Vanessa Kluge, Ehranger Straße 216, 54293 Trier, oder per E-Mail an kluge.ehrang@ekkt.de.

Das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wesel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter für Gemeindegeschäftsbearbeitung, Kita-Angelegenheiten und Jugendeinrichtungen. Das Verwaltungsamt ist Verwaltungsstelle für alle 14 angeschlossene Kirchengemeinden im Kirchenkreis, die kreiskirchlichen Einrichtungen, Fachaufgaben Diakonisches Werk und Superintendentur sowie verschiedene kirchenkreisübergreifende Einrichtungen (s. a. [www.kirchenkreis-wesel.de](http://www.kirchenkreis-wesel.de)). Über die üblichen Verwaltungsaufgaben hinaus werden für die Kirchengemeinde Wesel zusätzlich alle Aufgaben eines Gemeindeamtes übernommen. Für diesen Aufgabenschwerpunkt, die Sachbearbeitung für alle 12 Kitas und 11 Jugendhäuser im Kirchenkreis suchen wir eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterin/einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter. Aufgaben für die Kirchengemeinde Wesel: Beratung und Betreuung der Kirchengemeinde Wesel in allen Verwaltungsangelegenheiten im Sinne einer Gemeindeamtsleitung. Hierzu gehören auch Vorbereitung und Protokollführung bei Sitzungen des Presbyteriums und des Finanz- und Verwaltungsausschusses und Ausführung der Beschlüsse (soweit nicht Fachabteilungsaufgaben), Betreuung der Einrichtungen und Mitarbeit in Gremien der Gemeinde. Unterstützung der/des jeweiligen Vorsitzenden und der Kirchmeisterinnen/Kirchmeister in ihren Aufgaben. Organisation und Verantwortung für Aufgaben der Abteilung Gemeindeamt Wesel. Erstellen des Haushaltes (in Abstimmung mit Finanzkirchmeisterin/Finanzkirchmeister) und der Jahresrechnung der Kirchengemeinde Wesel einschl. zwei Stiftungen und einer Senioreneinrichtung, die von der Kirchengemeinde verwaltet werden. Aufgaben für die Sachbearbeitung der Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen: Unterstützung der Synodalbeauftragten für Kita-Angelegenheiten in Fachfragen. Pflege der kibiz-web-Daten in Korrespondenz mit den Kindertageseinrichtungen und den Jugendämtern. Beantragung und Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse und sonstiger Zuschüsse für Kitas und Jugendeinrichtungen. Unterstützung der Kitas in Personalfragen, soweit dies nicht durch die Fachabteilung geleistet wird. Ermittlung der jährlichen Personalschlüssel nach Kibiz und Abstimmung mit den Kitas und Leitungsgremien. Wir wünschen uns einen Menschen mit kommunikativer Kompetenz, Organisationsgeschick, Flexibilität und Eigeninitiative für wechselnde Problemstellungen, der/die gerne teamorientiert arbeitet. Sie/Er sollte die 2. Kirchliche Verwaltungsprüfung abgelegt oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Die Stelle ist derzeit mit A 11 bewertet – eine Verbesserung wird angestrebt. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Bewerbungen erbitten wir an: Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wesel, z.H. Frau Dorothea Störmer, Korbmacherstraße 12–14, 46483 Wesel, Tel. (02 81) 1 56-1 36). Für Rückfragen stehen außerdem die Vorsitzende des Presbyteriums Wesel, Pfarrerin Martina Biebersdorf, Tel. (02 81) 2 59 78, oder der Kirchmeister Günter Freßmann, Tel. (02 81) 6 54 67, zur Verfügung.

#### Literaturhinweise:

**Passivhaus-Kirche Heinsberg**, hg. von der EnergieAgentur NRW. Wuppertal 2013, 7 S., Abb.

**50 Jahre Johanneskirche 1963–2013**. Festschrift, hg. vom Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde **Köln-Klettenberg**. Red.: Ivo Masanek ... Köln 2013, 163 S., Abb.

**Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes**, Bd. 62.2013, hg. vom Verein für Rheinische Kirchengeschichte. Bonn: Habelt-Verlag, VII, 344 S. (siehe auch [www.vrkg.de](http://www.vrkg.de) > Veröffentlichungen > Jahrbuch)

**Evangelische Kirche der preußischen Union 1817–2003**. Ein Text- und Bildband, hg. im Auftrag des Arbeitskreises der EKV-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung von Iselin Gundermann, Dietrich Meyer u. Hartmut Sander. Berlin: Winter 2013 (Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin 11), 192 S., Abb., Karten. ISBN 978-3-9801646-5-8

„... Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben.“ **Die Emanzipation der Juden auf dem Rheinischen Provinziallandtag Düsseldorf**, 13. Juli 1843, hg. von Ulrike Schrader u. Bastian Fleermann im Auftrag des Landtags Nordrhein-Westfalen, der Evangelischen Kirche im Rheinland ... Goch 2013, 48 S., Abb. ISBN 978-3-940199-08-9

Johannes Spiecker: **Mein Tagebuch. Erfahrungen eines deutschen Missionars in Deutsch-Südwestafrika 1905–1907**, hg. von Lisa Kopelmann und Martin Siefkes. Berlin: Simon-Verlag für Bibliothekswissen 2013, 529 S. ISBN: 978-3-940862-41-9

**Kirche der Freiheit gestalten**. Herausforderung für Gemeindeberatung und kirchliche Organisationsentwicklung, hg. von Jörg Rauber. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie 2013, XXII, 266 S. ISBN 978-3-7887-2638-6

**Architekturpreis 2012**. Dokumentation, hg. von der Evangelischen Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Dezernat Bauen und Liegenschaften. Düsseldorf 2013, 40 S., Abb.

**Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland** vom 10. Januar 2003. Mit dem Lebensordnungsgesetz und dem Verfahrensgesetz, hg. von der Evangelischen Kirche im Rheinland. Stand: März 2013. Düsseldorf 2013, 95 S.

**Berufung, Einführung, Verabschiedung**. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, 6. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden 4,1. Hannover: Lutherisches Verlagshaus, Bielefeld: Luther-Verlag 2012, 368 S. ISBN 978-3-7859-1093-1



PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

---